

# Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgepaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Anzeiger: Montag-Mittag 12 Uhr.

**Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!**

## Bekanntmachung.

Der 17. Verbandstag des Zentralverbandes der Bräuereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen findet am 7. Juni und folgende Tage im Gewerkschaftshaus in Berlin statt.  
Die Zahlstellen werden aufgeführt, baldmöglichst in die Disposition über etwa zu stellende Anträge einzutreten.  
Die Anträge müssen gesondert von den Versammlungsberichten bis zum 1. April eingekandt werden. Später einlaufende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Der Hauptvorstand. J. A. M. G. z. L.

## Wie unsere Steuern aufgebracht und verlan werden.

X.

### Die neue Brausteuer.

Die Stengelsche Reform des Brausteuergesetzes von 1906 ergab einen Mehrbetrag von rund 29 Millionen Mark jährlich, während man ursprünglich mindestens 65 bis 67 Millionen Mark erhofft hatte. 1909 wollte darum die Regierung gleich aufs Ganze gehen; sie erzählte zur Erbauung des Publikums, daß das deutsche Volk jährlich für seinen Biergenuß 2 1/2 Milliarden Mark auszugeben pflege und daher wohl imstande sei, beim Biergenuß eine Mehrleistung an das Reich im Betrage von 100 Millionen Mark zu spendieren. Um einen solchen Steuereingang zu schaffen, schlug der Entwurf eine Erhöhung der Staffelsätze von 4 bis 10 Mk. auf 14 bis 20 Mk., je nach der Größe der Betriebe, vor. Während bis dahin der Doppelzentner Malz mit durchschnittlich 7,11 Mk. belastet war, sollte er nunmehr 17,20 Mk. tragen. Rechnete man, wie die Regierungsvorlage, 25 Kilogramm Malzverwendung auf einen Hektoliter untergärtigen Bieres, so stieg die Belastung pro Hektoliter von 1,80 Mk. auf 4,30 Mk. im Durchschnitt, also pro Liter rund gerechnet um etwa 2 1/2 Pf. Zur besonderen Rechtfertigung einer derartigen kolossalen Steuererhöhung berief sich die Begründung, wie der obige Artikel schon kurz andeutete, darauf, daß es nach der Reform von 1906 den Brauereien wenigstens zum Teil nicht möglich gewesen sei, die erhöhte Steuer wegen ihrer „Unbeträchtlichkeit“ auf das Publikum abzuwälzen; besonders hätten die teilweise gar nicht, teilweise sehr wenig betroffenen kleineren Betriebe durch ihr Konkurrenzunvermögen auch den schwerer belasteten mittleren und größeren Betrieben die Abwälzung unmöglich gemacht. Ein solcher Vorgang widerspräche aber durchaus dem Prinzip der Verbrauchsabgabe, näherte vielmehr die als Verbrauchsabgabe gedachte Biersteuer im Endeffekt einer Sondergewerbesteuer an, die den Brauereien aufzuerlegen, oder wieder rechtliche noch wirtschaftliche Gründe empfehlenswert erscheinen ließen.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß diese ungeheuerliche Biersteuererhöhung 1908/09 im Reichstag von vornherein nicht auf so erheblichen Widerstand stieß, wie viele der anderen Steuern, z. B. Plafatsteuer, Elektrizitätssteuer und dergleichen. Es war nur die sozialdemokratische Partei, die von Anfang bis zu Ende in einer scharfen Opposition verharrete, indem sie nicht nur allgemeinen Widerspruch gegen das Prinzip der Verbrauchsbesteuerung erhob, sondern auch nachdrücklich auf die Verhältnisse des Gewerbes, seiner Arbeiter und seiner Abnehmer hinwies. Als die Kommissionsberatungen über die Regierungsvorlage sich ihrem Abschluß näherten, war bekanntlich nichts als ein großer Krümmerschaufenster übrig geblieben; nur die eine einzige Biersteuer war in der Kommission vor dem Schicksal der Ablehnung bewahrt geblieben! Allerdings nur durch einen sonderbaren Zufall. Nach dem Stärkeverhältnis der beteiligten Parteien wäre eine Ablehnung mit etwa 16 gegen 12 Stimmen wahrscheinlich gewesen; da die Kommission aber nicht voll besetzt war, ein Mitglied der Opposition unglücklicherweise auch noch im letzten Augenblick vorübergehend abgerufen wurde, so ergab eine überraschend schnell veranfaltete Abstimmung schließlich die Annahme der Biersteuer vorlage mit 13 gegen 12 Stimmen. Nur das damals in der Opposition stehende Zentrum und die Polen, die auch noch nicht ihr regierungsfreundliches Herz entdeckt hatten, stimmten mit der Sozialdemokratie. An sich hatte nun freilich diese Abstimmung in der ersten Lesung der Kommission nicht viel zu bedeuten, aber dieser kümmerliche Teilerfolg und Zufallssieg hat vielleicht in den Erweiterungen hinter den Kulissen doch eine größere Rolle gespielt, als man bisher annahm.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir an dieser Stelle noch einmal den verschlungenen Pfaden der Einzelberatung der Biersteuer in der Kommission und im Plenum des Reichstages folgen wollten. Es mag genügen, festzustellen, daß das Gesetz in der dritten Lesung am 9. Juli 1909 mit 204 gegen 160 Stimmen angenommen wurde. Danach beträgt zurzeit die Brausteuer in Norddeutschland (auf die Verhältnisse in den anderen Brausteuergebieten kommen wir noch zu sprechen) für jeden Doppelzentner der in einem Brauereibetriebe innerhalb eines Rechnungsjahres steuerpflichtig gewordenen Braustoffe:

von den ersten	250 Doppelzentnern	14,—	Mk.
folgenden	1250	15,—	
	1500	16,—	
	2000	18,—	
dem Rest		20,—	

Infolge der Gestaltung dieser Staffel kann und soll das Brauergewerbe in den Stand gesetzt werden, den Höchstfuß der Steuer, also 20 Mk. auf den Doppelzentner Malz, auf den Konsum zu überwälzen. Das Brauereikapital hat, wenn und wo dieses gelingt, eine verdeckte Liebesgabe von rund 2,80 Mk. pro Doppelzentner verbrachten Malzes, weil infolge der Durchstaffelung die Gesamtbelastung pro Doppelzentner Malz eben nicht 20, sondern nur durchschnittlich 17,20 Mk. beträgt. Die Belastung für den Liter zum Konsum fertiggestellten Bieres ist demnach nicht unerheblich höher als die Regierungsvorlage, wie oben bemerkt, vorausgesetzt; mit den üblichen Abrundungen kommen wohl 6 Pf. und gelegentlich noch mehr heraus.

Bei solcher Verteuerung des den breiten Massen zur Gewohnheit gewordenen Biergenusses waren für das Brauereigewerbe offenbar zwei Gefahren drohend: einmal die auf jeden Fall unvermeidliche eines erheblichen Konsumrückganges; sodann aber die Gefahr, daß die in den letzten Jahren mit Steuern aller Art arg belasteten Wirte sich für ihren Bierbezug zur Selbstproduktion im Genossenschaftsbrauereien zusammen tun würden. Um dieser Gefahr auf jeden Fall einen Riegel vorzuschieben, hatten die national-liberalen Fraktionsvertreter schon in der ersten Sitzung der Brausteuerkommission am 11. März 1909 leise Fühler nach einer Kontingentierung ausgestreckt. Da aber sogar der Schatzsekretär ihren Vorschlägen skeptisch entgegentrat, befolgten sie zunächst ihre Anregung nicht weiter, sondern kamen damit erst wieder in der zweiten Lesung des Brausteuergesetzes, nämlich am 25. Mai 1909. Aber auch da wurde die Kontingentierung von fast allen Parteien und auch noch von der Regierung zurückgewiesen. Indessen blieben die Nationalliberalen hartnäckig bei ihrem Gedanken, den sie auch wieder in der zweiten Plenarsitzung am 1. Juli 1909 vorbrachten, allerdings wiederum ohne Erfolg, denn alle anderen Parteien lehnten den Vorschlag ausnahmslos ab. Um so mehr muß das endliche Ergebnis überraschen, das darin bestand, daß für die dritte Lesung des Gesetzes am 9. Juli 1909 die nunmehr zu Mehrheitsparteien avancierten Konservativen, Antisemiten, Zentrums und Polen vorschlugen, die Steuererhöhung, die wir oben mitgeteilt haben, für neue Brauereien (welche nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Januar 1909 begonnen war, sowie für Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden, nachdem sie mehr als zwei Jahre außer Betrieb waren) in der Zeit bis zum 31. März 1915 um 50 Proz. und dann bis zum 31. März 1918 um 25 Proz. zu erhöhen. Auf welche Weise es dem Brauereikapital gelunge ist, die vorher so energischen Gegner dieser Maßnahme in den Reihen des Zentrums und der Konservativen zu zähmen, das muß dahingestellt bleiben. Offentlich ist darüber nichts bekannt geworden. Mit 219 gegen 131 Stimmen wurde die Kontingentierung angenommen, dadurch für die Großbetriebe die Erleichterung der Ringbildung noch in letzter Stunde eingeführt. Wenn eingewendet wird, es handle sich hier nicht um eine Kontingentierung im engersten Sinne des Wortes, weil man darunter die Festlegung des auf das einzelne Mitglied einer Vereinigung entfallenden Betrages oder Umfanges einer Leistung versteht; hier werde die einzelne Brauerei aber nicht auf eine bestimmte Leistung festgelegt, es liehe ihr vielmehr frei, soviel zu produzieren, wie sie wolle, so macht doch tatsächlich der erhebliche Steuerzuschlag die Errichtung neuer Brauereien für die nächsten acht Jahre schließlich unmöglich und räumt dadurch den bestehenden Brauereien das ausschließliche Recht ein, den vorhandenen Bedarf zu decken. Diese Bedarfsdeckung wird aber mehr und mehr zu einem wirtschaftlichen Vorrecht des Großbetriebes. Die Zahl der kleinsten Betriebe, nämlich der mit bis zu 150 Hektoliter Jahresproduktion, machte noch im Jahre 1873 71 Proz. aller Brauereien aus, sank aber bis zum Jahre 1907 auf 45 Proz. herab, während gleichzeitig die Gesamtproduktion von Bier um das Vierfache stieg. Die größte Brauerei im Brausteuergebiet mit 1,3 Millionen Hektoliter Ausstoß liefert heute so viel Bier, wie die 3500 kleinsten zusammen genommen. Diese Tendenz der Betriebskonzentration und des Erlasses vieler Kleinbetriebe durch wenige Großbetriebe wird durch das neue Gesetz zweifellos verschärft.

Dadurch wird aber die Lage der Bräuereiarbeiter, wenn man sie im ganzen betrachtet, keineswegs verbessert. Und es kommt noch hinzu, daß einer Verbesserung ihrer Verhältnisse in den letzten Jahren die Steuererhöhung, der Konsumrückgang und die damit verbundene Senkung der Profitrate der Unternehmern schwere Hindernisse in den Weg gestellt haben. Das waren die Gründe, die die sozialdemokratische Partei bewegten, im Reichstag einen Antrag auf Entschädigung der durch dieses Gesetz arbeitslos werdenden Bräuereiarbeiter einzubringen. Eine solche Entschädigung wird bekanntlich im Tabaksteuergesetz festgesetzt; sie bei der Brausteuer nicht vorzusehen, war eine gänzlich unmotivierte Benachteiligung der Bräuereiarbeiter, aber — vor dieser Ungerechtigkeit schreckten die bürgerlichen Parteien nicht zurück! Ohne jede Ausnahme stimmten sie gegen den sozialdemokratischen Entschädigungsantrag, sogar die vielgenannten „Arbeitersekretäre“ der Zentrumspartei beteiligten sich an dieser Vergewaltigung. Gründe? Einige von den Arbeiterfeinden beriefen sich auf das „Prinzip“, andere machten es billiger, indem sie behaupteten, es würden ja gar keine Arbeiterentlassungen notwendig werden. Ihnen entgegnete ein sozialdemokratischer Redner, offenbar mit vollem Recht, daß man ja erst recht nicht den geringsten Anlaß habe, einen Entschädigungsparagrafen im Gesetz abzulehnen, wenn man die Überzeugung hätte, der zu erwartende

Konsumrückgang sei nicht erheblich genug, um Arbeiterentlassungen zu verursachen. Wenn keine Arbeiter entlassen werden, dann brauchen einfach keine Entschädigungen gezahlt zu werden. Werden aber Entlassungen vorgenommen — warum dann nicht die Bräuereiarbeiter entschädigen, wenn man den Tabakarbeiter eine Unterstützung schuldig zu sein glaubt?

Des Rätsels Lösung ist nun freilich nicht gar so sehr schwer: von den Stimmen der Tabakarbeiter, die in einzelnen Wahlkreisen dicht gehäuft sitzen, sind nicht etwa Sozialdemokraten, sondern in zahlreichen Fällen Konervative und Zentrumsabgeordnete abhängig. Da mußte man also schon ein Mehreres tun, um Mandate zu sichern. Aber die Bräuereiarbeiter! Deren Stimmung kümmert die großen Herrschaften nicht, vor deren Mit und Unterstützung glauben sie ihre Mandate gesichert. Da, wo sie bisher noch Einfluß auf die Bräuereiarbeiter hatten, ist deren Zahl in der Regel nicht groß; da glaubte man eben keine Rücksicht nehmen zu brauchen. Man sollte meinen, daß auch der letzte Bräuereiarbeiter die Behre verkünde, die sich für ihn daraus ergibt: nämlich seiner Organisation im Kreise der Arbeiterorganisationen zu einer achtunggebietenden Macht zu verhelfen, damit man nicht seine Interessen ungestraft mit Füßen treten darf.

## Der Bund deutscher Brauereigenossen als Institut für Streifbrecher-Vermittlungen.

Die Wichtigkeit dieser für den gelben „Bund“ wenig schmeichelfhaften Bezeichnung wurde durch eine Verhandlung, welche am Sonnabend, den 22. Januar, vor dem Schöffengericht in Düsseldorf stattfand, in ihrem vollen Umfange bestätigt. Es handelte sich um eine Privatklage des Bundesvorsitzenden Emil Siegers in Leipzig gegen den Brauer Viktor Geh in Düsseldorf. In der Brauerei von Gebrüder Dietrich in Düsseldorf wurde ein jüngerer Brauer von den Bundesgenossen wegen seiner Zugehörigkeit zu dem Zentralverband mehrfach gehänselt. Daraus tat sich der Bundesvorsitzende Hoffmann besonders hervor. Der junge Brauer war über die Verbandsfragen noch wenig aufgeklärt und erwiderte dieser seine Gegner, sich an die älteren Brauer zu wenden. Im Juli v. J. kam es zwischen dem genannten Hoffmann und dem Beklagten Geh zu einer Aussprache, in deren Verlauf Geh die Worte gebraucht haben soll: „In unserem Verbands haben wir nur tüchtige Beamten, aber der Bund und dessen geistiger Leiter Siegers liefert die Streifbrecher!“ Dieser Ausspruch wurde dem Bundesvorsitzenden Siegers mitgeteilt und war Gegenstand der Privatklage. Für seine Behauptung trat der Beklagte Geh im vollen Umfange den Wahrheitsbeweis an. Die Beweisführung war für den Bund geradezu kränkend. Wir wollen die Aussagen hier im wesentlichen wiedergeben.

Zeuge Franz Brückl aus Gelsenkirchen: Früher gehörte ich dem Bund an. Im Jahre 1902 bin ich in den Bund eingetreten und gelang es mir schon bald, in M.-Gleibach eine Filiale zu gründen. Bei der großen Brauereiarbeiterausperrung in Rheinland und Westfalen im Jahre 1905 war ich in Mülheim (Rhein). Bei diesem Meßentkampf hat der Bund durch mich nach verschiedenen Orten und auch nach Düsseldorf Streifbrecher vermittelt lassen. Damals wurde mir von dem früheren Leiter des Bundes, König, durch dessen Beauftragten Siegers (dem heutigen Privatkläger) in einem Briefe Anerkennung und Dank für meine vielen Bemühungen für den Bund ausgesprochen. In dem Briefe hieß es u. a.: „Wenn überall so viel wie bei Ihnen gearbeitet wird, dann wäre der Bund bedeutend größer.“ Der Syndikus des Wohlfühlklubverbandes, Dr. Kreuzbauer, hatte mit mir im August 1905 wegen einer Maßregelung eine Unterredung. Dabei erklärte mir derselbe, der Bundesvorsitzende König kann uns keine Leute mehr liefern; denn derselbe hat alle Mann bei der Aussperrung nach Rheinland und Westfalen gefaßt. Zeuge erklärt zum Schluß nochmals, daß er als früherer Beauftragter des Bundes Streifbrecher nach Düsseldorf und Köln geliefert habe.

Zeuge Konrad Huber, Angestellter des Verbandes in Köln: Der Bund liefert systematisch Streifbrecher. In Mülheim (Rhein) ist die Vermittlung einem Stellenvermittler Müller nach einer Bekanntmachung in der Bundeszeitung vom 6. September v. J. übertragen worden. Dieser Müller hat bei dem Streik der Mälzereiarbeiter der Firma Köpper in Düsseldorf zwei Streifbrecher geliefert. Der Bund kann nicht sagen, mit dem Vermittler Müller habe er keine Gemeinschaft; denn die am 6. September v. J. in der Bundeszeitung erscheinene Bekanntmachung war von dem Bundesvorsitzenden in Mülheim, Ruffe, unterzeichnet. Bei einer anderen Gelegenheit machte ich Müller Vorhaltungen, doch an das traurige Los der Mälzereiarbeiter zu denken und keine Streifbrecher zu vermitteln. Trotzdem sind zwei Mann von Dortmund geholt worden. Ob der Privatkläger Siegers direkt mit dem Treiben dieses Müller in Verbindung stand, kann ich nicht sagen. Als geistiger Leiter des Bundes muß Siegers aber das Verhalten Müllers gebuldet haben und damit einverstanden gewesen sein. Bei der großen Brauereiarbeiterausperrung in Rheinland und Westfalen im Jahre 1905 war es das Verlangen des Schutzverbandesleiters, Dr. Kreuzbauer, die Zentralorganisation der Bräuereiarbeiter zu vernichten. Damals hat man bei der Bundesverwaltung Entschuldigungen eingezogen, ob man bereit sei, die nötigen Streifbrecher zu liefern. Bei den christlichen Organisationen hat man Anfragen gestellt, ob man von der Seite aus eine Beteiligung an der Aufrechterhaltung zu erwarten hatte. Erst als auf die Anfragen keine passende Antworten in Händen des Dr. Kreuzbauer waren, ist die allgemeine Aussperrung verfügt worden. Aus Dankbarkeit sollte der Schutzverband für den Bund in Rheinland und Westfalen einen besonderen Beamten anstellen. Verschiedene Bundesmitglieder in Köln waren stolz darauf, daß sie bei dem Ausschuss in Wachen und Solberg den Streifbrecher spielen konnten. Offen ist von dem



Leuten gesagt worden, wenn heute in Berlin ein Streik ausbrechen würde, dann würden wir auch dort zu arbeiten anfangen.

Zu diesen vernichtenden Zeugnisaussagen machte der Privatkläger Siegert folgende Angaben: Von der großen Ausbreitung in Rheinland und Westfalen im Jahre 1905 sind wir nicht betroffen worden. Der Zentralverband der Brauereiarbeiter macht uns aber ohne Grund den Vorwurf, der Bund sei eine Streikbrecherorganisation. Was versteht man nun unter der Bezeichnung Streikbrecher? Doch nur solche Personen, welche im Kampf um bessere Lohnverhältnisse anderen Personen in den Rücken fallen und dadurch den Streik unmöglich machen.

Nach diesen Ausführungen machte der Verteidiger des Privatklägers Siegert einen Vergleichsvorschlag dahingehend: „Als Person habe Siegert nichts mit den Streikbrecherermittlungen zu tun gehabt.“ Diese Erklärung sollte der Beklagte Geß abgeben.

Eine weitere Zeugenvernehmung wurde von dem Gericht abgelehnt. Rechtsanwält Wör, Verteidiger des Kollegen Geß, beantragte dessen Freisprechung, denn eine formale Beleidigung liege nicht vor. Die von dem Beklagten aufgestellte Behauptung sei nicht als Beleidigung, sondern als eine politische Ansicht zu betrachten, für welche der Wahrheitsbeweis erbracht worden sei.

Der Privatkläger Siegert bittet um die Verurteilung, denn es liege Schlimm in der Sache. Das Weistreiben des Zentralverbandes sei nur darauf gerichtet, ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Nach einer viertelstündigen Beratung verkündete das Gericht: Der Beklagte Geß wird freigesprochen und die Kosten dem Privatkläger Siegert auferlegt. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß Streikbrecher, wie es der Beklagte angeführt habe, ermittelt worden seien. Die Freisprechung sei aber auch geboten, weil der Beklagte in Wahrheit berechtigter Interessen die Worte ausgesprochen habe.

An einem solchen Hereinfall hatte der Bundesvorstand, der zu den Verhandlungen besonders von Leipzig nach Düsseldorf gekommen war, nicht gedacht.

### Beschränkung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen.

Nach der Aufzeichnung des statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich waren am 12. Juni 1907 innerhalb der Betriebsstätten der Brauereien 5124, der Mälzereien 224, der Brauereibehelfer und Pressfabriken 2705 und der Getreidemüllerei und Fabrikation von Mineralwässern 3587 weibliche Personen beschäftigt. Die weibliche Arbeit hat also innerhalb der Getreideindustrie Fuß gefaßt, der Vollständigkeit halber kann noch erwähnt werden, daß auch in den weniger ausgedehnten Zweigen dieser Industrie, der Schäum- und Obstweinfabrikation, 989 und der Essigsäurefabrikation 27 Arbeiterinnen in Betracht kommen.

Die Arbeitszeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter war schon bisher gewissen Beschränkungen unterworfen. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1903 hat diese Beschränkungen ausgedehnt. Seit dem 1. Januar 1910 ist sie in Wirklichkeit und dürfen nunmehr nach der neuen Fassung des § 137 der Reichsgewerbeordnung Arbeiterinnen nicht in der Woche von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Sonn- und Feiertagen sowie an den Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Innerhalb der zur Arbeit freigelassenen Zeit darf die Beschäftigung von Arbeiterinnen die Dauer von 10 Stunden täglich und an Sonn- und Feiertagen der Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstuündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, jedoch diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt.

Arbeiterinnen unter 16 Jahren ist bei einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit außer einer einstuündigen Mittagspause je eine halbstündige Früh- und Nachmittagspause zu gewähren.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Rot und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in die gewerbliche Beschäftigung ist an den Ausscheid geschöpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verstrichen sind.

Diese Bestimmungen gelten für alle gewerblichen Betriebe, es brauchen also nicht ausgenommenen Fabriken zu sein, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Sie gelten auch für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres (Festbetriebe) ein bestimmtes Arbeitspersonal einstellt, wenn zu diesen Zeiten mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. In Betrieben, in welchen durch besondere Kraft (Dampf, Wasser, Wind, Gas, Elektrizität usw.) bewegte Maschinen (Webstühle, Webereien usw.) nicht bloß vorübergehend zur Beschäftigung kommen, sind diese Bestimmungen auch dann anzuwenden, wenn weniger als 10 Arbeiter beschäftigt sind.

Der jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren gelten diese Vorschriften ebenfalls. Der früher geltende Begriff „Jugend“ ist durch den des „Jugendlichen“ ersetzt, es ist dadurch nicht bloß die Altersgrenze, sondern auch die Beschäftigung auf einer gewerblichen Betriebsstätte ausgedehnt. Demnach werden jugendliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben, in denen die Beschäftigung der Arbeiterinnen durch besondere Kraft (Dampf, Wasser, Wind, Gas, Elektrizität usw.) bewegte Maschinen (Webstühle, Webereien usw.) nicht bloß vorübergehend zur Beschäftigung kommen, sind diese Bestimmungen auch dann anzuwenden, wenn weniger als 10 Arbeiter beschäftigt sind.

### Bewegung im Berufe.

Lehrerinnen. - Lehrkräfte. - Differenzen. In Bezug auf Lehrkräfte sind Differenzen zu verzeichnen.

Lehrkräfte. In Bezug auf Lehrkräfte sind Differenzen zu verzeichnen.

Differenzen. In Bezug auf Lehrkräfte sind Differenzen zu verzeichnen.

gehender Beratung einstimmig angenommen. Anschließend sprach Bezirksleiter Kollege Schmutz über: „Unsere Aufgaben bei der Tarifbewegung“. Die Verteuerung der zum Leben notwendigen Nahrungsmittel durch die unfröhliche Zoll- und Steuerpolitik des Schnapsbundes habe bewirkt, daß es uns nicht mehr möglich ist, mit den bestehenden Löhnen auszukommen. Um einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, müssen wir bedacht sein, unsere Arbeitskraft so teuer wie nur irgend möglich zu verkaufen. Die durch die Erhöhung der Braumalzsteuer herbeigeführte Mehrbelastung haben die Unternehmer einfach durch Preiserhöhung ihres Produktes ausgeglichen. Die Arbeiterschaft jedoch habe kein Produkt als die Ware Arbeitskraft, worauf ein höherer Preis verlangt werden könne. Um aber die Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen zu können, sei es notwendig, sich zu kooperieren, so wie die Unternehmer auch; alle noch indifferenten Brauereiarbeiter müssen sich ihrer Organisation anschließen und mit ihren Arbeitsbrüdern gemeinsam kämpfen um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Notwendig sei aber auch in den Reihen der kämpfenden Kollegen eine stramme Disziplin; jeder einzelne müsse den Anordnungen der Verbandsleitung unbedingt Folge leisten und auch in finanzieller Hinsicht, d. h. im Bezahlen der Beiträge seine Pflicht und Schuldigkeit tun, denn ohne Disziplin und ohne Munition ließe sich kein Kampf führen. Es könne auch die Möglichkeit eintreten, daß zur Durchführung unserer Forderungen die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft notwendig wird; um diese Unterstützung zu erlangen, sei es notwendig, sich auch politisch zu organisieren und die Arbeiterpresse zu abonnieren. Wenn dies durchgängig der Fall ist, dann wird auch die gesamte Arbeiterschaft unseren Forderungen durch Bezeugung von Solidarität Nachdruck verleihen. Die immer mehr fortschreitende Konzentration in der Brauindustrie verlange unter allen Umständen den engsten Zusammenhalt aller Brauereiarbeiter, um den Maßnahmen der Unternehmer wirksam entgegenzutreten zu können. Unser Lösungswort müsse sein: „Einer für alle und alle für einen!“ Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme:

Die im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Lohnkommission; sie erkennt einmütig an, daß die gestellten Forderungen als solche zu betrachten sind, die bei den heutigen Verhältnissen angesichts der jetzigen Feuerung unbedingt notwendig sind. Die Versammlung beauftragt daher die Lohnkommission, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Sie erklärt ferner, daß die Versammlung einmütig dafür sorgen, daß jeder indifferente Arbeiter der Organisation zugeführt wird, denn nur eine einheitsliche Organisation ist in der Lage, die Wünsche der Arbeiterschaft mit aller Energie durchzuführen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung erfolgte Schluß der Versammlung.

### Korrespondenzen.

Dessau. Die Generalversammlung vom 16. Januar war zahlreich besucht. Auch der Gauleiter Stöcklein wohnte derselben bei. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal und erstattete auch den Tätigkeits- und Kassenbericht des Jahres 1909. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1910 99. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 688 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Orte 11 Mk., an reisende Kollegen 42 Mk. An die Hauptkasse wurden 1648,12 Mk. abgehakt. Bestand der Kasse am Schluß des Quartals 6470 Mk. Es gab 51 Mitglieder am Schluß des Jahres 1909 9 Mitglieder 52 Beiträge. Leider haben wir in der Mitgliederzahl einen Rückgang zu verzeichnen. Derselbe mag wohl darauf beruhen, daß im Laufe des Jahres ein Wechsel des 1. Vorsitzenden stattgefunden hat, auch nicht genug Agitation getrieben wurde. Nach der Wahl des Gesamtverbandes gab die Bescheidskommission den Bericht über die gepflogenen Verhandlungen in der Brauerei Gebrüder Schade. Der Brauereier will von all den Ausdrücken, die er gebraucht hat, nichts mehr wissen. Der Kommission wurde vorgebracht, die Einstellungsweise zu regeln. Wir werden uns vorläufig zufriedengeben, sollten jedoch wieder Beschwerden eintreten, so sind wir gezwungen, weiterzugehen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Einigkeit zu stärken und die Organisation zu fördern.

Gardelegen. Ein Koalitionsstreik verzoget. Der im Jahre 1908 durch seinen Koalitionsstreik verurteilt bekannte Geschäftsführer der Genossenschaftsbrauerei von Bengel u. Co., Herr Hartung, scheint in bezug auf seine Nachfolge nicht so leicht gewesen zu sein wie auf Vernichtung der Arbeiterorganisation. Nach dem „Preisanzeiger“ hat Hartung einen Uebertritt herausgerechnet, welcher durch den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden in ein Defizit verandelt wurde. Anteile wurden auf andere Personen veräußert ohne Genehmigung des Gesamtverbandes. Hartung's Abgang geschah bei Nacht, wahrscheinlich schonte er das Angeheiß. Auch in den Generalversammlungen ließ er sich nicht sehen, obgleich er am Tage derselben, am 12. Januar, in Gardelegen anwesend war. Der Beitrag wird auf 90000 Mk. geschätzt, aber seit Bestehen der Genossenschaft in 10 Jahren auf 200000 Mk. Die „hohen Löhne“ sind gewiß nicht schuld; denn solche Verhältnisse existieren heute nicht mehr in anderen Brauereien wie in Gardelegen: Löhne von 15 Mk. bei einer Arbeitszeit von 12-14 Stunden. Der Bierpreis ist so hoch wie in den Brauereien mit Höchstlöhnen und kurzer Arbeitszeit. Herr Hartung hat seine Position sowie Anteile der Genossenschaft überlassen; ob letztere sich dadurch schadlos halten kann, wird bezweifelt.

Hoffentlich legt Herr Hartung in seinem neuen Wirkungskreis Andernach der Organisation nichts in den Weg, sondern legt seine Tätigkeit auf sein Gebiet. Für die Arbeiter der Brauereien Gardelegens besteht aber die Pflicht, sich frischer wie bisher der Organisation anzuschließen, um ihre traurige Lage den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu verbessern.

Söppingen. Unsere Generalversammlung am 16. Januar war gut besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, welcher sich ziemlich reichhaltig gestaltete infolge der Tarifabstufung in den beiden Brauereien Söppingen und L. Lang-Göppingen. Aber auch nach den Tarifabstufungen war öfter ein Fortschritt zu verzeichnen, und mit der Bierpreisregelung ging es auch nicht so glatt vonstatten. Nach diesem gab der Kassierer den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen 781,00 Mk., die Ausgaben am Orte 245,00 Mk., an die Hauptkasse 536,00 Mk. abgehakt werden. Der Mitgliederbestand war am Ende des Jahres 1909 26. Der gesamte Bestand wurde wiedergewählt. Unter Vorsitzenden: Herr Hartung, der Vorsitzende die Kollegen, insbesondere die Bierpreis, auf bei ihren Kollegen in den Niederlagen, an welchen es in Söppingen nicht fehlt, im kommenden Jahre häufig zu agitieren, um auch diese Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Weiter kam er noch auf die Vorarbeiten, welche sich in letzter Zeit in der Brauerei Lang-Göppingen abspielten, zu sprechen, wobei Herr Lang seinen Arbeiter erklärte, sämtliche Organisation zu verlassen, wenn sie nicht aus dem Verband austräte, was ihm allerdings nicht gelang. Mit Hilfe unserer Vorsitzenden, Gauleiters Holzjander, und eines Stadtratsmitgliedes wurde die Angelegenheit wieder geregelt. Die Kollegen müssen aber selbst auf der Hut sein, um nicht nach und nach auseinander zu gehen.

Wittenberg. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Den Bericht über das abgelaufene Jahr gab Kollege Supper. Eingeleitet auf den im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag, ermahnte er die Kollegen, sie sollen jetzt nicht glauben, daß sie die Hände in den Schößen legen können, sondern es muß alles in Bewegung gesetzt werden, den Bericht an Mitglieder, den wir durch Verhandlung der Arbeitstage in unserer Brauerei erhalten haben, wieder weitz zu machen. Das kann geschehen, wenn jeder

Kollege sich vornimmt, nur einen Brauereiarbeiter zu organisieren. Dann wird es möglich werden, auch die miserablen Verhältnisse der hiesigen Brauereiarbeiter aufzubessern. Durch dieses Vorgehen würden sie sich ein Verdienst um den Kulturfortschritt erworben. Also frisch ans Werk! In den Wahlen wurden bis auf einen Kollegen die alten Vertrauensleute und Kassierer wiedergewählt.

Gerford. Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt, dieselbe war gut besucht. Kollege Supper gab einen kurzen Bericht über das abgelaufene Jahr, ging dabei auch auf die Ereignisse ein, die sich in letzter Zeit hier abspielten. Er ermahnte die Anwesenden, die richtigen Lehren daraus zu ziehen, zumal auch in diesem Jahre der Tarifvertrag mit der Pilsenerbrauerei zum Ablauf kommt. Auch sollen die Kollegen, die bei den letzten Vorparlamenten uns noch nicht angehört, nicht zurückgefallen werden, sondern man soll suchen, sie aufzuklären und in unsere Reihen aufnehmen. Die alten Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute wurden wiedergewählt mit zwei Ausnahmen, wo Verzicht vorlag. Es wurde dann noch bestimmt, die Versammlung, welche sich mit der Tarifkündigung befassen soll, auf den 6. März einzuberufen.

Ingolstadt. Die Arbeitervertreter fühlen sich getroffen. Die „Gewerkschaftsstimme“ geht zu, daß die „christlichen“ Brauereiarbeiter in Ingolstadt die Unternehmer angebetelt haben um Vergabe von Geldern und es „allem Herkommen gemäß“ auch erhalten haben. Wenn sie dann gleichzeitig sich darüber entrüstet, daß wir die „Christlichen“ des Arbeiterberates beizügeln, dann wirkt das schon mehr komisch. Wer die Unternehmer anbettelt um finanzielle Zuwendungen, der kann den Unternehmern gegenüber nicht im Ernst die Interessen der Arbeiter vertreten, oder er macht sich bei den Unternehmern lächerlich, die solche Leute nicht ernst nehmen und nicht ernst zu nehmen brauchen. Das sehen wir ja in Ingolstadt, „allem Herkommen gemäß“. Deshalb sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen dort noch so rückständig, weil durch das von den „Christen“ übernommene „alte Herkommen“, die Interessen der Arbeiter an die Unternehmer verkauft sind. Das haben wir auch bei der letzten Lohnbewegung gesehen, und die christlichen Kollegen, welche die Sache ernst nahmen und auf ihre Organisation vertrauten, waren verraten und verlassen. So ging es nämlich den Kollegen in der Pilsenerbrauerei, die gemäkelt wurden; die christliche Organisation hat sie sitzen lassen und sich um sie nicht mehr bekümmert. Wenn man Menschen vom Unternehmer annimmt, kann man eben nicht die Rechte der Arbeiter ehrlich und mit Nachdruck vertreten.

In Rücksicht auf diese Tatsachen noch auf die weitere M. Gladbacher der „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 2 eingegangen, erübrigt sich; nur der Schwindel ist richtig gestellt. Es ist erlogen, daß bei der Abstimmung im Frühlinggarten 1908 70 Kollegen für den Streik stimmten. Von 134 Beschäftigten waren 71 anwesend; 50 stimmten für den Streik; 10 dagegen, 11 enthielten sich der Stimme. Aber von den 55 Beschäftigten der Aktienbrauerei, die fast alle „christlich“ organisiert waren, stimmten 11 für, 2 gegen und 42 waren überhaupt nicht da. Bei dieser Versammlung, wo der Vorsitzende der Hilfs- und Transportarbeiter Konrad mit seinem Gemeindeführer Bauer arg zusammenrumpelten, wurde der Streik abgelehnt. Am nächsten Tage legte Konrad zusammen mit den Freiorganisierten in der Kolobdräuerei die Arbeit nieder. Bezirksleiter Schrems wurde sofort vorstellig und wurde nach einigen Stunden die Arbeit aufgenommen, da Herr Hofmeier die verlangte Zulage genehmigte. Nun kamen die Kollegen vom Schäßbräu zu ihrem Vorstand Bauer und versprachen, die Arbeit niederlegen zu wollen. Die Arbeiter von Mappenberg wurden ebenfalls herausgenommen, ohne daß aber die Christlichen bereit die anderen in Kenntnis setzten. Bei diesem christlichen Mäkelmüßel schante unser Bezirksleiter die Verantwortung ab, was jeder Herr nützlich begreifen wird, um so mehr, wenn man das Verhältnis der „christlichen“ Mäkelmüßel zu den Unternehmern betrachtet.

Wie die „christliche“ Organisation zu bewerten ist, davon gibt uns ihr Vorsitzender Konrad selbst Beweis, der in der „Gewerkschaftsstimme“ schreibt, daß in „den Gebieten der Genossen“ nicht solche guten Zustände sind wie in anderen Betrieben. Konrad ist auch in dem Gebiet der Genossen beschäftigt. Wenn die Verhältnisse hier schlechter als wo anders sind, warum nicht er sich nicht als doppelter Vorsitzender der Christen. Das zuzugestehen, charakterisiert die christliche Organisation zur Genüge und damit stellt Konrad sich in seiner Organisation selbst das Unmützige aus. Und die Freude des Herrn Konrad über die Entlassung des „roten Agitators“, der einsehen mußte, daß hier noch ein trüglicher Gegner vorhanden ist, zeigt, wie Unternehmern und Christen Hand in Hand arbeiten. Daß die „Gewerkschaftsstimme“ dieses so unüberblümt zugibt, hat sie sich wohl vorher nicht überlegt, und können die christlichen Brauereiarbeiter Ingolstadts die Lehre daraus ziehen, wie sie von ihren Führern übers Ohr gehauen werden und wie sie selbst das Hindernis sind, daß die Verhältnisse noch keine besseren sind. Wenn die Interessen der Arbeiter am Herzen liegen, tritt ein für Einigkeit und nicht für Zersplitterung; nicht für Erziehung von Mäkelmüßel in einer, auch finanziell bankrotten Organisation. Auch in Regensburg betreiben die „Christen“ die Unternehmern um Geld an. Anders arbeiten auch die Genossen.

Regensburg. Ein ebenso „christlicher“ wie „arbeiterfreundlicher“ Herr ist der Besitzer der Bayerischen Hofbrauerei. Ist da ein Arbeiter von obiger Brauerei erkrankt und als er aus der Klinik kam, erklärte ihm Herr Rägele, so ist der Name des Besitzers, daß er entlassen sei. Und das einige Wochen vor Weihnachten, obwohl der betreffende Kollege ein Jahr dort gearbeitet hat. Was das heißt, vor Weihnachten arbeitslos zu werden, wird jeder Kollege wissen. Doch das hat Herr Rägele mit seinem christlichen Herzen ganz gut in Einklang bringen können, denn ein solches muß er besitzen, da er doch jeden Sonntag zur Kirche geht. Dafür ließ er allerdings keine Arbeiter am ersten Weihnachtsfeiertag Kessel klopfen.

Diese Entlassungen scheinen dort systematisch zu sein, denn es ist noch kein Jahr vergangen, wo dies nicht vorgekommen ist. Herr Rägele wird gut tun, wenn der Schnee weg geht, daß er sich Sorgen aufatmet, denn in letzter Zeit ist der Wechsel sehr groß. Auch wäre es besser, wenn er nicht soviel auf die Denunzianten hören würde, die es dort gibt, sondern darauf schauen, daß lebensgefährliche Zustände in seinem Betriebe baldigt beseitigt werden. Dann würde es nicht der mehrmaligen Aufforderung der Arbeiter bedürfen; denn erst vergangenen Sonntag war das Betreten des Eisfeldes mit Lebensgefahr verbunden. Auch ist unangenehm beim Aufgeben der Gerste das Seil gerissen, und mit knapper Not ist ein Arbeiter dem Tode entronnen, denn der Wagen ging in Trümmer. Herr Rägele hat aber nicht gefragt, ob der Arbeiter nicht zu Schaden gekommen ist, sondern man solle auf geben, daß nicht zuviel Gerste zugrunde geht. Es scheint also, daß Gerste mehr wert ist als ein Menschenleben. Auch möchten wir Herrn Rägele raten, sich nicht soviel um die Organisationsangelegenheiten seiner Arbeiter zu kümmern. Wenn er auch meint, der Oberbrauer und der Stift dürfen nicht organisiert sein, so möchten wir ihm verraten, daß diesen das gesetzliche Koalitionsrecht gerade so zusteht wie Herrn Rägele und er nicht das Recht hat, ihnen das selbe zu nehmen. Oder hat sein früherer Oberbrauer, der auch organisiert war, nicht seine Pflicht getan? Wahrscheinlich besser als die unorganisierten Oberbrauer, sonst wäre er nicht 4 Jahre im Betriebe gewesen und seit Oktober ist bereits der dritte Oberbrauer im Betriebe. Auch um den Lehrling braucht sich Herr Rägele nicht zu kümmern, da derselbe im 19. Lebensjahre steht und er sich, als im November dessen Heirat abbrannte, ja auch nicht um ihn kümmerte, sondern als man Herrn Rägele wählte und ihn erzwang, den Lehrling zu weiden, antwortete er: „Denkst du nicht, daß der Lehrling gut, und hat ihn dann erst in der Kränze davon verhandelt und ihm gesagt, wenn er gehen wolle, könne er dies tun; lieber sah er natürlich, daß er nicht gegangen



kräre, denn dann hätte er die Arbeitszeit nicht versäumt, worauf Herr Nägele besonders schaut.

Auch dem jetzigen Oberbrauer möchten wir raten, die Arbeiter anständiger zu behandeln und seinen Kaiserhofen beiseite zu lassen, denn sonst könnte er bald seinem Vorgänger folgen, der ja auch keinen Zentner Salz in der Hofbrauerei gegessen hat. Wir möchten Herrn Nägele und seinem Oberbrauer ans Herz legen, den Arbeitern auch eine menschenwürdige Behandlung zuteil werden zu lassen, schon in Rücksicht auf die Konsumenten des Bieres der Bayerischen Hofbrauerei. Die Arbeiter aller Brauereien aber mögen daraus die Lehre ziehen, wie notwendig die Organisation für sie ist, denn nur wo eine starke Organisation besteht, kann solcher Mißständen energisch entgegengetreten werden, was ja in Kempten sehr nottut. Kollegen, sorgt dafür, daß sämtliche Brauerarbeiter Kemptens der Organisation beitreten, dann werden auch hier bessere Verhältnisse Platz greifen.

Leipzig. Die Generalversammlung der Zahlstelle wurde am 15. Januar im Volkshaus abgehalten. Der vom Kassierer erstattete Kassensbericht weist an Einnahmen für Verbandsbeiträge in 4. Quartal 3003,20 M. auf. Die Ausgaben belaufen sich auf 2564,87 M., so daß 1398,33 M. an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Der Mitgliederstand ist 788. Die Lokalkasse verzeichnet an Einnahmen 377,75 M., an Ausgaben 279,17 M., so daß zugleich des. hieraus sich ergebenden Ueberschusses von 98,58 M. ein Bestand von 999,15 M. vorhanden ist. Ueber die Tätigkeit des Vorstandes berichtet Ambrun, der die Vorgänge des vergangenen Jahres streift und mit dem Erfolge schließt, eine sachliche Kritik angenehm. Nur wenige Maßnahmen des Vorstandes finden nicht die volle Billigung der Kollegen. Ein Antrag, das Amt des 1. Vorsitzenden nicht dem angestellten Beamten, sondern einem anderen Kollegen zu übertragen, findet keine Majorität. Gegen die Anordnung, dem Vorstand die Verteilung der übrigen Ämter zu übertragen, werden Einwände nicht erhoben. Nach Erledigung der Wahlen werden die übrigen Punkte wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgelehrt.

Magdeburg. Am 9. Januar tagte eine gut besuchte Versammlung. Der Vorsitzende teilte mit, daß Kollege Kiehl vom 27. Dezember ab sämtliche Geschäftsangelegenheiten übernommen hat. Ferner machte er bekannt, daß vom Bildungsausschuß zwei Vorträge veranstaltet würden, in welchen der Professor Wolbeke über: „Die Kulturgeschichte des Bieres“ sprechen wird. Aus dem Kassenbericht, den Kollege Lams erstattete, ist zu ersehen, daß der Magistrat die Anträge des Gewerkschaftsrates abgelehnt hat. Genosse Mößinger besprach das Versammlungswesen, indem er meinte, durch die vielen Versammlungen, die die Gewerkschaften abhielten, erlahme der Besuch der Mitglieder in den Versammlungen. Er wünschte, daß die Branchenversammlungen aufgehoben würden und als Ersatz alle Vierteljahre eine gemeinschaftliche große Versammlung stattfände. Die kleineren Gewerkschaften sollen hiervon ausgenommen werden, da diese nur alle vier Wochen eine Versammlung haben. Hierauf gab der Kassierer den Kassensbericht und der Vorsitzende den Jahresbericht. Aus letzterem ist zu ersehen, daß die Arbeiten im vergangenen Jahre eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war sowie einige interne Angelegenheiten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Daggersheim. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Klein betrug die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 49. Sitzungen fanden 13, Versammlungen 12, Betriebsversammlungen 3 statt. Ein Tarif wurde abgeschlossen mit der Brauerei Treiber. Vortrefflich war der Vorstand einmalig in der Brauerei Gang. Die Einnahmen betrugen 82, die Ausgaben 25. Die Kassenverhältnisse waren folgende: Einnahmen 1286,50 M., hiervon verteilen sich die Ausgaben: für Krankenunterstützung 607 M., Sterbegeld 45 M., Arbeitslosenunterstützung 49 M., sonstige Ausgaben 154,53 M. An die Hauptkasse wurden abgeführt 439,97 M. Nachdem die Wahlen erledigt, richtete der Vorsitzende einen Appell an die Unversicherten, fest und treu zum Verbands zu halten, in Anbetracht dessen, daß im laufenden Jahre die Tarife mit zwei Brauereien erneuert werden müssen und die Biersteuer drohend im Hintergrunde steht.

Kalling bei Traunstein. Herr Brauereibesitzer Fuchs büchler in Stellung aus dem Kloster Zbraslav ist ein Feind der Koalitionsfreiheit, wie es so rüchichtslos kaum einen zweiten geben wird. Er ist wohl Mitglied der Oberbayerischen Brauereibereinigung, zur Wahrung seiner Interessen hat er sich ebenfalls organisiert, und den Bierpreis hat er schon seit geraumer Zeit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln von 22 auf 24 Pf. erhöht; aber mit seinen Arbeitern, da ist es etwas anders. Rücksichtslos erklärte er dem Bezirksleiter: seine Leute könnten sich wohl organisieren, aber sobald sie organisiert sind, werde er sie sofort entlassen. Den einen Arbeiter, mit dem der Bezirksleiter in einer Unfallsache notwendiges zu reden hatte, entließ er sofort. So rüchichtslos, wie den Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten wird, werden sie auch ausgebeutet. Sie erhalten einen Wochenlohn von 8,50 M. nebst Kost und haben eine Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 7 Uhr abends, also 15stündige Präsenzzeit. Sonntagsruhe gibt es keine. Herr Fuchsbüchler, der den großen Herrn spielt und auch im Schimpfworterlexikon sehr gut bewandert ist, denkt wohl, der Mensch fängt erst bei seinesgleichen an. Wenn er mit seinen Händen das schaffen sollte, was ihm seine und seines Vaters und Schwiegervaters Arbeiter erarbeitet haben, dann wäre er noch nicht so weit. Sein Verdienst ist sein Reichtum also nicht und er wird auch noch einmal lernen müssen, daß auch die Arbeiter ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz haben. Als „Christ“ sollte er das eigentlich schon längst wissen.

Kostob. Unsere gut besuchte Generalversammlung tagte am 13. Januar in der Barnobhalle. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende Koll. Däbel. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden in 24 Mitgliederversammlungen, 6 Betriebsversammlungen sowie 13 Vorstandssitzungen geregelt. An Korrespondenzen gingen bei der Zahlstelle ein: 24 Briefe, 19 Karten, 5 Druckfachen. Von der Zahlstelle 22 Briefe, 5 Karten, 3 Druckfachen, 1 Telegramm. Hierauf gab Koll. Däbel die Abrechnung des 4. Quartals 1909 sowie die Jahresabrechnung. Die Einnahme des 4. Quartals betrug 743,50 M., die Ausgabe 917,22 M., an die Hauptkasse gesandt 426,28 M. Die Jahresrechnung betrug 2880 M., die Ausgabe 1011,27 M., an die Hauptkasse gesandt 1868,73 M. Lokalkassenbestand 257,17 M. Mitglieder am Schluß des 4. Quartals 114. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Zahlstelle auf eine fünfjährige Agitationsarbeit zurückblickt. Diese Arbeit ist nicht umsonst gewesen, sie wurde von Erfolg gekrönt. Ferner wurde auf das 6. Stiftungsfest hingewiesen, welches am 22. Januar in der Barnobhalle gefeiert wird; dieser Tag ist für die wirtschaftliche Lage der Kostob. Brauerarbeiter von der weitgehendsten Bedeutung.

Tuttlingen. Unsere Generalversammlung war sehr gut besucht, auch die auswärtigen Kollegen waren zahlreich vertreten. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal sowie die Jahresabrechnung gegeben hatte, erstattete Kollege Krangfelder den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich die verhältnismäßig noch junge Zahlstelle im abgelaufenen Jahre sehr gut entwickelt hat; die Mitgliederzahl ist von 25 auf 40 gestiegen. Mit zwei Brauereien wurde je ein Tarifvertrag abgeschlossen, so daß wir uns jetzt mit allen hiesigen nennenswerten Brauereien in einem Tarifverhältnis befinden. Beschwerden von Tarifabweichungen liegen von einer Brauerei vor. Den Kollegen ist dringend anzufragen, den Pflichten unserer Organisation gegenüber wieder nachzukommen, dann werden diese Tarifabweichungen baldigst behoben sein. Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, sich nun auch mit den umliegenden Brauereien, wo die Verhältnisse noch sehr schlecht sind, zu befassen; dergleichen bedürfen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bierfahrer einer Verbesserung.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß sich ein jeder Kollege an der Agitation betätigen und zur Stärkung unserer Organisation sein möglichstes beitragen. Die Neuwahl der Vorstandskasse ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Hierauf hielt der Vorkassierer Genosse Wolf einen lehrreichen Vortrag und sprach am Schluß des Vortrages seine Anerkennung aus über die gute Entwicklung unserer Zahlstelle. Während in früheren Jahren die Brauerarbeiter zu den rüchichtslichsten Elementen am Orte gegählt wurden, haben es die Kollegen durch ihre Organisation in kurzer Zeit fertiggebracht, sich die größte Sympathie und Achtung seitens der organisierten Arbeiterschaft zu erringen. Mit der Zustimmung, daß die Brauerarbeiter in ihren Bestrebungen um bessere Verhältnisse jederzeit einen starken Rückhalt in dem Kartell finden und zur eifrigeren Agitationsarbeit ermutigend, schloß Redner unter lebhaftem Beifall. Unter Verschiedenem wurde bekanntgegeben, daß den Denunzianten ein solches Schicksal ereilt hat, er wurde von der Deutschen Hofbrauerei entlassen. Auch in einer anderen Brauerei erhielt ein Inorganisierte, welcher im Schweifwedeln sehr bewandert war, den schon längst verdienten Lauspaß. Kollege Krangfelder ermahnte die Kollegen, auch im kommenden Jahre so weiter zu arbeiten und in die politische Organisation einzutreten, dann werden wir in Zukunft allen Gefahren gewachsen sein. Nach Aufnahme von 3 Kollegen und einem Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder, die Worte zu beherzigen, wurde die interessante verlaufene Versammlung geschlossen.

Zittau. Vor einem halben Jahr gründeten hier eine Anzahl Brauerarbeiter eine Zahlstelle des Verbandes, um mit Hilfe derselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich zu erringen und endlich einmal die hier noch bestehenden patriarchalischen Verhältnisse zu befeitigen. Es wäre auch ein Leichtes, wenn nicht, wie auch anderswo, einige Kollegen da wären, die es mit den Vorgesetzten halten, um so jede Lohnaufbesserung zu verhindern. Wie festgestellt ist, werden hier in Zittau die niedrigsten Löhne von der Ober-Lausitz bezahlt, überhaupt in der Brauerei, mit der wir uns beschäftigen werden; ist doch Zittau eine der teuersten Städte in Sachsen mit.

In der Sozietätsbrauerei, Aktien-Gesellschaft, ist die Arbeitszeit eine zehnstündige bei 2 Stunden Pausen, doch müssen in der Mälzerei früh um 6 Uhr sämtliche Pausen gewidert sein; abends nach 6 Uhr ist noch Darre abzuräumen und aufzutragen. Nachtaufgaben und Ueberstunden werden nicht bezahlt, dieselben sollen abgeblasen werden. Wenn keine Zeit ist, unterbleibt dies, a. B. wenn Ernte kommt. Auf seine Rechnung in dieser Beziehung kommt niemand. Auch kann man bei Tage nicht schlafen, weil unter der Schläffelle die Fassbindererei ist. Hier ist nämlich noch die schöne „Gille“ vorhanden, daß die Brauburschen und Böttcher in der Brauerei schlafen, damit, wenn dieselben gebraucht werden, sie gleich bei der Hand sind. Für das Schlafen wird eine Mark auf den Lohn angerechnet. Die Verheirateten, die zu Hause schlafen, bekommen die Mark aber nicht ausgezahlt. Sonntagsarbeit wird pro Sonntag in der Mälzerei mit 1 M. bezahlt, jeder zweite Sonntag ist frei, doch wird für diesen Tag auch 1 M. bezahlt. An sogenannten freien Sonntagen muß man bis früh 6 Uhr seinen Hausen wibdern, 100-120 Zentner, dann noch Darre abräumen und auftragen, so daß die wirklich freie Zeit alle 14 Tage 23 Stunden beträgt, was eigentlich gegen das Gesetz verstößt. Und das für einen Monatslohn, der „fürsüchlich“ genannt werden muß. Der Lohn in der Sozietäts-Brauerei stellt sich für Brauer, Böttcher, Kutscher und Arbeiter folgendermaßen: Anfangslohn monatlich für Brauer und Böttcher 60 M., steigend bis 100 M.; Kutscher und Arbeiter von 70-75 M., steigend bis 80 M. In den 100 M. Monatslohn sind der Obermälzer, Kellermeister, Oberbinder mit einbezogen, das wäre also ein Wochenlohn von 18,75 M. bis zu 23,25 M.

Auch muß jeden Sonntag im Sommer von früh 5-7 Uhr und im Winter von 6-8 Uhr gearbeitet werden, wofür nichts vergütet wird, außer dem, der die 30 ur hat. Es wäre nicht notwendig, daß die Leute Sonntag arbeiten, diese Arbeit könnte auch Montags früh verrichtet werden. An Bier erhalten die Leute 6 Liter pro Tag, die mit 40 Pf. pro Tag zum Lohne gerechnet werden. Manchmal ist das Bier gar nicht zum Trinken. Die Brauerei hat dieses Jahr ihren Aktionären 1 Proz. Dividende gezahlt, aber eine Aufbesserung der Löhne der Braufabrikanten hat man bei der Steuerung nicht gedacht. Doch halt, gleich wären wir der Rettung derselben zu nahe getreten, macht sie doch in Weingartenratifikation etwas, wofür sich dann die Arbeiter hübsch bedanken müssen, das heißt, man gibt den Brauerarbeitern jede Woche 1-2 M. Lohn weniger und gibt dann am Schluß des Jahres ein „Geschenk“, wofür man die Zinsen schon vorher eingestekt hat. Sie bekommen 50-100 M., aber nur diejenigen, die schon verschiedene Jahre dort sind; die im Laufe des Jahres eingestellt werden, bekommen höchstens 5-10 M. Die Leitung der Brauerei hat wohl an die Erhöhung der Bierpreise, aber nicht an die Erhöhung der Löhne gedacht. Im Schmalder hat der Hund des Brauführers das Recht, auf den Tisch herumzulaufen, er darf Löpfe auslecken und den Kollegen, wie es vorgekommen ist, das Frühstück vom Tisch nehmen. Ferner ist der Betrieb stellenweis lebensgefährlich, a. B. auf dem Fahrstuhl. Dieser muß beim Heruntergehen des Malzwagens oder des Gefäßes betreten werden. Es ist auch eine Tafel angehängt, wonach das Betreten des Fahrstuhls vor Einstellung der Fangvorrichtung bei sofortiger Entlassung verboten ist. Eine Fangvorrichtung ist jedoch nicht vorhanden.

Die Arbeitsordnung, die seit 18 Jahren besteht, hat einen § 4, der lautet: Schädenersatz. Für alle Beschädigungen, welche den Maschinen, Gerätschaften oder Gebäuden der Unterzeichneten durch die Arbeiter zugefügt werden sollten, für durch Nachlässigkeit, Verschleppung derselben bei der Arbeit entstehende Verluste an Bier, Malz usw. behält sich die Unterzeichnete das Recht vor, sich für den Schaden aus dem Arbeitsverdienste des Betreffenden bezahlt zu machen. Und in dieser Brauerei ist eine juristisch gebildete Person Vorsitzender des Aufsichtsrats. Stadträte sollen an dieser Brauerei mehrere Aktien haben. Am nächsten Artikel werden wir die Namen derjenigen nennen, die eine Stellung in der Stadt inne haben, oder vielleicht ändert sich dort etwas. B. D u r c h e.

### Rundschau.

Warnung vor Schwindlern. Ein Schwindler versucht, Gewerkschaftsgelder zu erhalten. Er hat sich in Offenbach bei der Frau eines Unterassistenten des Fabrikarbeiterverbandes als Beauftragter des Hauptvorstandes vorgestellt und die eingegangenen Gewerkschaftsgelder mitzunehmen versucht. Als er das Geld nicht bekam und ihm mit dem Schutzmann gedroht wurde, ist er verhuscht. Es ist anzunehmen, daß er dasselbe Mandat auch in anderen Städten wiederholt.

Schiedsgerichte für Arbeitstreitigkeiten in Dänemark. Nach dem großen Kampf im graphischen Gewerbe im Sommer 1908 in Dänemark wurde in den Kreisen des Bürgertums das Verlangen nach Einführung obligatorischer Schiedsgerichte für Arbeitstreitigkeiten laut. Die Arbeiterschaft konnte dieser Forderung, die ja in ihrer Konsequenz eine Vernichtung des Streikrechts herbeiführen würde, nicht zustimmen; erklärte sich aber wohl bereit, über Maßnahmen zur Vorbeugung großer Lohnkämpfe, soweit dies bei dem bestehenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit möglich ist, zu verhandeln. Nach Beilegung jenes Kampfes wurde dann auch ein gemeinsamer Ausschuß von je 10 Vertretern der dänischen Arbeitgebervereinigung und des Verbandes der dänischen Gewerkschaften eingesetzt, um über solche Maßnahmen zu beraten. Dieser Ausschuß hat kürzlich seine Vorschläge veröffentlicht. Es sind drei:

Der erste, der von den Vertretern beider Parteien einstimmig gutgeheißen ist, enthält bestimmte Regeln, die in der Hauptsache besagen, daß bevor ein Streik oder eine Aussperrung durchgeführt wird, Vermittlungsversuche gemacht werden sollen, es sei denn, daß Zahlungseinstellung oder Rückfuhr auf Wollfuhr oder dergl. einen zwingenden Grund für die Arbeitseinstellung bilden. Wird keine Einigung erzielt, so soll die Angelegenheit, soweit es sich um Streitigkeiten über feststehende Tarifverträge oder Uebereinkommen handelt, einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen werden, wenn eine der Organisationen dies verlangt. Bei Streitigkeiten über neu abzuschließende Uebereinkommen soll das Schiedsgerichtverfahren jedoch nicht obligatorisch sein. Diese Regeln können, wenn sie von den Organisationen der beiden Parteien gutgeheißen werden, ohne weiteres in Kraft treten.

Bei den beiden anderen Vorschlägen handelt es sich um Gesetzentwürfe, die also nur durch die gesetzgebenden Körperschaften des Landes verwirklicht werden können. Der erste, über den die Vertreter beider Parteien sich auch einig sind, besagt, daß durch Gesetz ein permanentes Schiedsgericht errichtet werden soll, das sowohl über Streitigkeiten, die das nach der Massenausperrung von 1899 geschlossene Uebereinkommen betreffen, als auch über Tarifstreitigkeiten der einzelnen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen zu entscheiden hat. Das Schiedsgericht soll das gesetzliche Recht zur Vernehmung von Zeugen, wie auch das zur Verhängung von Geldstrafen über die schuldig befundene Partei haben. Gegenwärtig ist es in Dänemark so, daß gegen Gewerkschaften sehr häufig Schadenersatzklagen wegen, nach Meinung der Arbeitgeber, unerschuldigter Streiks geltend gemacht werden, die dann von den in diesen Dingen sehr wenig sachverständigen ordentlichen Gerichten entschieden werden, in der Regel zum Schaden der Arbeiterorganisation.

Der andere Gesetzesvorschlag verlangt die Einsetzung eines Staatsangestellten Vermittlungsbeamten. Der entweder auf eigene Initiative oder auf Wunsch einer der Parteien bei Arbeitstreitigkeiten eine Vermittlung anstreben soll. Bevor die Arbeitseinstellung ausgebrochen ist, soll der Beamte jedoch nur dann bestimmte Vermittlungsvorschläge machen, wenn beide Parteien es wünschen. Diesem Vorschlag, der ja einer Institution entspricht, die in Schweden schon besteht und in ähnlicher Form auch in Norwegen angestrebt wird, haben im Ausschuß nur die Vertreter der Arbeiter und der unparteiische Vorsitzende, Obergewerkschaftsprofessor Ulfving, zugestimmt, aber nicht die Arbeitgebervertreter.

Kürzlich hatte nun der Verband der dänischen Gewerkschaften eine Repräsentantenschaftsversammlung einberufen, die sich aus circa 150 Vertretern der angeschlossenen Gewerkschaften und den 13 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses zusammensetzt. Hier bildeten jene Gesetzesvorschläge den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Sie wurden von der Repräsentantenschaft nach mehrstündiger Debatte mit 143 gegen vier Stimmen in der vorgelegten Form gutgeheißen.

Brauereibesitzer als Gäste der Gelben. Nach Beendigung des russisch-japanischen Krieges konnte man in manchen Blättern lesen: „Die gelbe Gefahr in Sicht!“ Und jeder ängstliche Deutsche glaubte bereits, sich in den nächsten Wochen an irgendeinem Baume von einem Asiaten aufknüpft zu sehen. Weder die Chinesen noch Japaner haben Singuz gehalten, vielmehr sind wir von den gelben „Gewerkschaften“ heimgesucht worden, wozu auch der „Rund“ gehört. Diese Gelben, der nicht langer Zeit aus einem christlichen Kartell ausgeschlossen, weil Geld zu Unterstufungen von Unternehmern angenommen wurde, schworen nicht nur auf diese Weise, sondern lassen sich von den Brauerarbeitern auch noch die Vergünstigungen bezahlen, ganz wie der „vaterländische“ Oberhauptling Ermert die Kongreßkosten von Unternehmern bezahlen läßt.

In Dresden erscheinen die Schworzer in Zylinder und weißer Weste, indem sie von Brauerei zu Brauerei gehen, ein noch ganz gutes Geschäft zu machen. Beiträge, wie von Gasse und der Malzfabrik je 100 M., Ripe, Scholz sowie Direktor Bauer je 50 M., Malzmeister Petersen 20 M., Braumeister Winkler 10 M. usw. sind ganz annehmbar. Die Gegenleistung ist Arbeitererrat. Bei den letzten Tarifverhandlungen erklärten die Arbeitgeber immer wieder, am Ende ihrer Leistungen in betreff Lohnaufbesserungen angelangt zu sein. Das scheint nicht der Fall, denn wenn man einer nur winzigen Gruppe namhafter Zuwendungen macht, so kann für die große Masse, die das Geld doch erst verdienen muß, noch mehr an Lohnaufbesserungen getan werden.

Einige besondere Gönner dieser Gelben, Herr Dr. Ripe jun. sowie Herr Scholz und einige Braumeister, hatten es für nötig gehalten, persönlich zum Vergnügen der Gelben zu erscheinen. In Dresden hatte ein Vorberufliche, als man ihn zum Bundesvergünstigen einlud, geäußert: „Ich müßte mich schämen, die Leute geigten mit Fingern nach mir, wenn ich zu einem solchen Verein ginge.“ Dresden ist auch eine weiter vorgeschrittene Großstadt und man braucht nicht gerade Doktor zu sein, um die Leiden dieser Sorte Gelben zu kennen. Ein Malzmeister, der vor noch gar nicht langer Zeit zu einem Brauereibesitzer sagte: Er müsse die Leute besser ausnützen, hielt einen Vortrag über Saubereit. Ein höchst origineller Vortrag zum Vergnügen. Der Malzmeister hat aber vergessen, den anwesenden Herrn Kollegen zu sagen, daß es zur Saubereit weder Zeit noch Leute heute gibt.

Folgen der Brauereireform. Die Süddeutsche Spiritusverkaufs-gesellschaft in Wschaffenburg, der eine Reihe namhafter Firmen des ringfreien Marktes angehört, hat aufgehört zu existieren. Das verderbliche neue Branntweinsteuergesetz mit seiner Folgererscheinung der übergemaltigen Erhöhung des Spirituspreises zwang die Gesellschaft, ihren Betrieb einzustellen. Die der Gesellschaft gehörige Spiritusaffinerie wurde an die Spirituszentrale verpachtet, die die Fabrik stilllegte, während die einzelnen Gesellschaftler sich für ihren Spiritusbedarf dem Ringe verpflichten mußten. Was dem Spiritusringe in einem jahrzehntelangen Kampfe nicht gelungen war, erreichte er nun durch das neue Gesetz spielend.

Arbeitslosenunterstützung in Mainz. Die Stadtverwaltung in Mainz hat 10 000 M. zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung ausgemworfen. Die Unterstufung wird vom 10. Januar an ausgezahlt und soll zunächst auf die Dauer von vier Wochen gewährt werden. Die Unterstufungsbeträge betragen wöchentlich 3 M. für ledige oder alleinstehende Personen, Verheiratete mit Kindern über 14 Jahre erhalten 4 M. und solche mit Kindern unter 14 Jahren 5 M. Unterstufungsberechtigt sind männliche Arbeiter, Handlungsgehilfen, Tagelöhner und sonstige Privatangeestellte, die mindestens ein Jahr in Mainz wohnen und seit dem 1. April regelmäßig beschäftigt gewesen sind. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt durch die Gewerkschaften; die Unorganisierten werden durch die Polizei kontrolliert.

Christliche Gelbe. Wir haben in Nr. 1 der „Brauerarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß die christlichen Brauerarbeiter in Jngolstadt bei den Unternehmern um Zuschüsse zu ihrem Vergnügen betteln gingen und auch solche erhielten. Wir mußten daran die Bemerkung, daß man nun auch weiß, wozu die Christlichen in Jngolstadt da sind: die Unternehmer halten die Löhne niedrig und die Christen bekommen Zuwendungen zu ihren Vergnügungen. Die „Christliche“ „Gewerkschaftsliste“ bestätigt nun diese Tatsache in ihrer Nr. 2 1910; sie hält es für ganz selbstverständlich, wenn die Prinzipale auf Vorklagwerden einiger christlicher Kollegen einem alten Herkommen gemäß einen kleinen Zuschuß bewährten. Damit bestätigt sie auch, daß die Brauerarbeiter von den „Christen“ an die Unternehmer verkauft sind, denn wenn „Christen“ empfangen gegen die Almosengeber in den Kampf um bessere Verhältnisse eintreten wollten, das würde ein Söllengelächter der Un-



